

Zum Abschluß des Wiener Staatsbesuchs

Die amtliche Mitteilung über die Wiener Besprechungen

Wien, 24. Febr.

Am 24. Febr. wird gemeldet: Der Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr von Neurath, hat in Erwiderung des Besuchs des Staatssekretärs für die Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Guido Schmidt, in Berlin am 22. und 23. d. M. der österreichischen Bundesregierung einen Besuch abgestattet. Der zweitägige Aufenthalt des Reichsministers in Wien hat den beteiligten Staatsmännern, Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg, Staatssekretär für Aeußeres, Dr. Guido Schmidt und Reichsminister Freiherrn von Neurath Gelegenheit zu eingehenden Besprechungen, die sich in einer überaus freundschaftlichen Atmosphäre entwickelten, gegeben.

Diese betrafen in erster Linie die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, daß sich das Abkommen vom 11. Juli 1936 als eine geeignete Grundlage für die Wiederherstellung eines vertrauensvollen und freundschaftlichen Verhältnisses erwiesen hat und geeignet erscheint, eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Sinne zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Abschluß des letzten Wirtschaftsabkommens vom 27. Januar d. J. hingewiesen und dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die hierdurch erzielte Anbahnung eines regen Austausches im Güter- und Fremdenverkehr sich günstig auf die allgemeine Entwicklung der gegenwärtigen Beziehungen auswirken werde. In kulturpolitischer Hinsicht wurden die einzelnen vorliegenden Fragen des gegenseitigen kulturellen Verkehrs eingehend erörtert und der bereits anläßlich des Berliner Besuchs des Staatssekretärs Dr. Schmidt in Aussicht genommene Austausch für kulturelle Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Deutschland bestellt, der bereits am 25. d. M. seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Hieran schlossen sich naturgemäß auch Aussprachen über die gegenwärtig im Brennpunkt des allgemeinen Interesses

stehenden Fragen der europäischen und insbesondere mitteleuropäischen Politik, wobei völlige Übereinstimmung über die der Außenpolitik beider Regierungen zugrunde liegenden gleichartigen Bestrebungen zur Erhaltung und dauerhaften Sicherung des allgemeinen Friedens festgestellt werden konnte.

Empfang bei Hofschaffner von Papen zu Ehren des Reichsaussenministers

Wien, 24. Febr. Aus Anlaß des Besuchs des Reichsaussenministers und Frau von Papen am Dienstagabend ein Essen, an dem u. a. teilnahmen: Bundeskanzler Dr. Schuschnigg, Staatssekretär Dr. Schmidt mit Gemahlin und seine Mitarbeiter im Bundeskanzleramt für Auswärtige Angelegenheiten nebst anderen Mitgliedern des Bundeskanzleramtes und ihren Damen, der österreichische Gesandte in Berlin, Tauschig, der italienische Gesandte Sclata, der ungarische Gesandte Rudnay, Bundeskommislar Adam, die Gemahlin des früheren Hofschaffners von Tschirschy, die Gemahlin des deutschen Gesandten von Madarsen, Gesandter Wschmann, Vortragender Legationsrat von Kofke, Legationsrat Dr. Altenburg, Legationssekretär von Generalleutnant Ruff mit anderen Herren und Damen der Gesandtschaft, ferner die deutschen Konsule in Oesterreich, darunter Konsul Bernward, Leiter der Landesgruppe Oesterreich der AD der NSDAP.

An das Essen schloß sich ein Empfang, zu dem zahlreiche Mitglieder der reichsdeutschen Kolonie in Wien sowie Vertreter des diplomatischen Korps, die Spitzen der Behörden, Vertreter von Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie die Mitglieder der reichsdeutschen Presse in Wien und Vertreter der Wiener und ausländischen Presse geladen waren.

Annung allein keineswegs schon ausreichen, um hier zu friedliebenden Lösungen zu erreichen.

Mitte Januar dieses Jahres hat der Innenminister in einem eigenen Erlass Richtlinien für die Friedhofsgestaltung und eine Musterfriedhofsordnung bekanntgegeben, die das gesamte Friedhofsweesen neu regeln. Da die meisten Friedhöfe heute, soweit es sich um städtische Anlagen handelt, paritätisch sind, und nur große Kirchengemeinden sich eigene Gottesäcker halten können, so ist diese Verordnung von allgemeinem und öffentlichem Interesse. Die Reichslammer der bildenden Künste hat aus der Vorarbeit eines bis dahin bestehenden „Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal“ diese Richtlinien und Ordnungen entwickelt. Auf ihr soll die Friedhofskunst aufbauen. Man will damit diese Frage dem unfruchtbarsten Meinungssturm entziehen und sich nach den künstlerischen Forderungen und Erfahrungen maßgebender deutscher Friedhofsgestalter richten. Die Auftraggeber bleiben nach wie vor die Hinterbliebenen. Aber die Persönlichkeit des zu bestellenden Betreuers eines Friedhofs soll in Zukunft die entscheidende Verantwortung tragen. Friedhofskunst soll kein Warenhandel mit aufdringlichem Kundenbesuch, sondern „schöpferisches Ringen um Persönlichkeitsausdruck und Ewigkeitswert“ sein. Es heißt in der zur Propagierung dieser Idee im Verlag Alfred Meiner, Berlin, soeben herausgegebenen Broschüre „Friedhof und Grabmal“: „Wenn die Richtlinien auch die Bedeutung und den Wert alten Kulturgutes und die Verpflichtung seiner Pflege behandeln, so soll damit auch der Hinweis gegeben sein, dem deutschen Gemüt wieder zu seinem Recht zu verhelfen, so wie unsere Vorfahren ihm Gestalt gaben. Sind in solchem Sinne die noch in reichem Maße vorhandenen Beispiele alter Friedhofskultur so wertvolle Zeugen ihrer Zeit und der Menschen, deren Gedächtnis sie festhalten, so soll auch unser neues Schaffen die große Verpflichtung zum Ausdruck bringen, die der Führer mit den Worten ausgeprägt hat: Die Größe der Gegenwart wird man einst messen an den Ewigkeitswerten, die sie geschaffen hat.“

Bei den Fragen, die in diesen Richtlinien behandelt werden, steht neben der Ueberlegung, wie wir mit einheimischen Werkstoffen und deutschem Naturstein auskommen, vor allem das Problem, wie diese neuen Friedhofsplanungen durchgeführt werden sollen in den einzelnen Stadt- und Landgemeinden, wie bestehende Friedhöfe verbessert, geschichtlich und künstlerisch wertvolle Friedhöfe und Grabmäler erhalten, und wie vor allem neue Anlagen einheitlich klar, einfach und schön gegliedert werden sollen. Eine W u f e r f r i e d h o f s o r d n u n g bringt alle Vorschriften zur Kenntnis, die hier festgelegt sind, um jeder Willkür in Zukunft vorzubeugen. Sowohl der B ü r g e r m e i s t e r wie die K i r c h e n v e r w a l t u n g sind gehalten, diesen Richtlinien in Zukunft gewissenhaft nachzukommen. Die Länge, Breite und Tiefe der Gräber, ihre Einriedung, ihre Ausschmückung, ihre Sauberhaltung und ihre gärtnerische Ausgestaltung sind bis ins einzelne festgelegt. Auch für die Gestaltung der Friedhöfe auf dem Lande sind eigene Richtlinien vorhanden, die über den Gesamtplan, die Grabfelder und die Einzelgräber, die Entwässerung und die Bebauung mit Gebäuden genaueste Angaben enthalten. Was das Grab selbst angeht, so heißt es: Die Anlage von hohen Hügelgräbern ist zu vermeiden... Die einzelnen Grabstätten können in durchaus genügender Weise durch flache Grasbeete und Pflanzbeete angedeutet werden... Einfassungen der Einzelgräber aus Stein, Holz oder Eisen sind in den Grabfeldern zu vermeiden... Heckenansammlungen... sind nur dort zu gestatten, wo sie im Belegungsplan der Abteilung vorgezeichnet sind... Als Grabhügel eignen sich besonders Kränze und Schnittblumen. Der Kranz, das Blumenkrenz oder die Blumenkränze sollen stets aus lebenden Pflanzen hergestellt sein. Schmuck aus künstlichen Stoffen, Draht, Blech, Metallimitationen, Papier und dgl. ist zu verbieten, wenn er nicht eine geschmacklich zulässige Gestaltung zeigt. Rehmäßig sind die Verordnungen über das Grabmal. Schöne Formen, gute Schrift und guter Schmuck, wertgerechte Bearbeitung des Werkstoffes werden gefordert. Kunststein darf nur verwendet werden bei Herstellung aus zerfeinsten reinen Natursteinsorten. Nicht zu gestatten sind steinerner Zementmaße; Terrazzo oder schwarzer Kunststein; in Zement ausgelegener ornamentaler oder figurlicher Schmuck; Delfarbenanstrich auf Steingrabmälern; Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen; endlich Lichtbilder. — Um für die Zukunft Einfluß auf die Gestaltung der Gräber und ihrer Mäler zu haben, bedürfen diese der Genehmigung der Verwaltung. Anträge sind mit Zeichnungen, Unterlagen und Entwürfen einzureichen.

Die Tendenz, die in der Tätigkeit des Amtes „Schönheit der Arbeit“ und in den Landschaftsumgestaltungen und Florverbesserungen liegt, die heute überall am Werke sind, tritt auch hier deutlich zutage: man will alle Stätten des Gemeinbesitzes der Verschandelung und der Geschmacklosigkeit entziehen, die durch Unberufene — gar nicht einmal böswillig — hineingebracht werden, um das, was allen gehört und von allen benutzt wird, in einer klaren, alle erfreuenden Weiße zu ordnen und zu gestalten. Es ist selbstverständlich, daß dabei dem religiösen Gefühl des einzelnen kein Abbruch geschehen darf. Es muß im Gegenteil in diesen Richtlinien eingeschlossen sein, daß man den Zeichen und Symbolen christlichen Glaubens zu würdigen und ehrfürchtigen Gestaltungen verhilft. Die Friedhöfe müssen dort, wo sie zu Stätten des Verfalls und der Vernachlässigung geworden sind, wieder Stätten der inneren Sammlung und Befähigung werden. Das Zeichen des Kreuzes, das auf den Gräbern unseres Volkes immer seinen Ehrenplatz hatte, muß die Gedanken der Lebenden wieder über das Andenken an die Toten richten, auf den Sinn alles Todes und allen Leidens, aber auch allen Lebens und allen Kampfes; auf d e n E w i g e n, um dessen Willen unser Sein eingepannt ist zwischen die Pole Geburt und Grab.

Londoner Börsenspekulanten realisieren die Hauffegewinne

Am der Londoner Metallbörse trat am Dienstag nach der außerordentlichen Haufe des Vortages wieder eine gewisse Preislenkung ein. Diese ist darauf zurückzuführen, daß die Spekulation ihre durch das Hochtreiben der Preise erzielten Gewinne einheimfen wollte.

In parlamentarischen Kreisen hat die durch das englische Rüstungsprogramm verursachte Spekulationswelle starke Beunruhigung verursacht. Der konservative Abgeordnete Verkins wird am Montag in einer Anfrage den Schatzkanzler auf die große Vermehrung der Gewinne hinweisen, die von den Firmen gemacht werden, die mittelbar oder unmittelbar an der Rüstungsbeschaffung beteiligt sind. Er wird die Erhebung einer Sondersteuer für übermäßige Rüstungsgewinne vorschlagen.

Staatsminister Wacker über die Stammhochschulen

Staatsminister Dr. Wacker, Chef des Amtes für Wissenschaft im Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, führt zu dem Erlass des Reichsministers Ruff über die Stammhochschulen (vergl. Seite 1) in einem Artikel aus:

Diese Anordnung verfolgt zwei Ziele: einmal soll wieder eine engere Bindung des Studenten an seine erste Hochschule (Stammhochschule) erreicht werden, die über die Zeit seiner Einschreibung an dieser Hochschule hinausgeht und ihm für seine ganze weitere berufliche Entwicklung erhalten bleibt. Ein solcher Zusammenhang konnte naturgemäß nie eintreten, wenn der Student in den ersten Semestern von Hochschule zu Hochschule zieht. Ein derartig häufiger Wechsel ermöglichte insbesondere den Studenten eine engere Befassung mit dem deutschen Raum, mit Landschaft und Volkstum seines Hochschulgebietes nicht.

Der Student lernte seine Hochschule bei diesem häufigen Wechsel in den ersten Semestern nicht kennen, ebenso wenig lernte aber die Hochschule ihre Studenten kennen. Wenn heute dem Reichsstudentenführer die Aufgabe der politischen und weltanschaulichen Schulung der gesamten Studentenschaft gestellt ist, wenn er die neue studentische Gemeinschaft bilden soll, so kann er diese Aufgabe nur dann lösen, wenn ihm auch die rein zeitlichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Dazu gehört insbesondere ein längeres Studium an der ersten Hochschule, in der die Grundlagen der Schulungsarbeit gelegt werden sollen. Hier

Regierungsumbildung in Bukarest

Stärkung der Stellung Tatareos.

DNB, Bukarest, 23. Februar.

Die hier seit langem erwartete Umbildung der rumänischen Regierung ist am Dienstag Tatsache geworden. Die neue Regierung weist gegenüber der bisherigen folgende Veränderungen auf:

Ministerpräsident Tatarescu hat das Innenministerium mit übernommen. Unterstaatssekretär im Innenministerium wurde der Bukarester Polizeipräsident General Marinescu. Der bisherige Ackerbauminister Sallu hat das Justizministerium übernommen. Das Kultusministerium ist ausgegliedert worden. Seine Geschäfte sind auf das Innenministerium übergegangen. Unterstaatssekretär im Innenministerium wurde der bisherige Generalsekretär dieses Amtes General Glaz. Die bisherigen Minister für Justiz und Inneres — Djavara und Iuca — sind als Minister ohne Portefeuille in dem neuen Kabinett verblieben. — Der Kopf des Kabinetts ist unverändert geblieben.

Ein unbemerkter „Trochilidenprozeß“ in Ostibirien

Zwei Todesurteile.

Woskau, 24. Februar. Der sibirische Lokalzeitung „Ost-Sibirische Wostok“ zufolge hat in der Stadt Nischnij Udinsk (Ostibirien) ein neuer Trochilidenprozeß stattgefunden, den die Woskauer Presse mit Stillschweigen übergegangen hat.

Vor Gericht standen wiederum Eisenbahnbeamte, und zwar ein Ingenieur und zwei Techniker, denen gegenrevolutionäre und trochilidische Umtriebe und Schädlingarbeit zur Last gelegt wurden. Der Prozeß dauerte vom 12. bis 15. Februar. Die Angeklagten Mitroportski und Rosopin wurden zum Tode verurteilt, der Angeklagte Rowihow zu acht Jahren Gefängnis. Mitroportski wurde außerdem beschuldigt, an der Vorbereitung des Mordes an Krowow beteiligt gewesen zu sein. Rosopin habe, so behauptet die Anklage, im Verlauf von zwei Monaten 165 Lokomotiven durch „Schädlingarbeit“ zerstört!

Zum Unterschied von dem Woskauer Trochilidenprozeß scheint der Prozeß von Nischnij Udinsk weniger sorgfältig vorbereitet gewesen zu sein, denn alle drei Angeklagten haben, wie das ostibirische Blatt schreibt, bis zum Schluß ihre angeblichen Verbrechen hartnäckig geleugnet.

Abstammungsnachweis durch Ahnenpaß

Berlin, 24. Febr.

Die Verwendung von Ahnenpässen zum Nachweis der Abstammung hat jetzt durch den Reichs- und Preussischen Innenminister zugleich für sämtliche Reichs- und Preussischen Minister und für die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts eine allgemeine Regelung erfahren. Danach können Beamte, Angestellte und Arbeiter in öffentlichen Dienst den Nachweis durch Vorlegung eines Ahnenpasses führen. Er gibt die Prüfung, daß die für den Abstammungsnachweis erforderlichen Tatsachen nachgewiesen sind, dann bedarf es der Vorlage von Auszügen aus den Standesregalern und Kirchenbüchern nicht. Das gilt auch für die Kräfte, in denen die Befehle den Nachweis durch Vorlegung von Urkunden vorsehen. In Zweifelsfällen kann dagegen auch weiterhin die Vorbringung von Urkunden verlangt werden.

an der Stammhochschule soll der Student sich in die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Mannschaft finden und sich in ihr bewähren; er soll aus dieser Zeit Ueberlicht und Einblick gewinnen und in die Lage versetzt werden, künftighin den hohen Anforderungen, die an den Studenten gestellt werden, nachzukommen.

Der Top des Studenten, der sich nirgends angeschlossen, nirgends festen Fuß fachte, von einer Hochschule zur anderen wechselte, je nachdem, ob er im Semester haben oder philoufen, segeln oder wandern wollte, jener Top des „Freiwilligen“ ist für unsere heutige Entwicklung nicht mehr annehmbar. Die studentische Freizügigkeit soll im übrigen durch diese Anordnung durchaus nicht beeinträchtigt werden. Es ist erwünscht, daß der Student gerade die Zeit seines Studiums, die ihm oft eine nicht mehr wiederkehrende Gelegenheit bietet, dazu benutz, Landschaft und Volkstum auch anderer deutscher Stämme kennen zu lernen.

Eine besondere Regelung in diesem Zusammenhang hat das Studium an den Grenzlandhochschulen gefunden.

Die durch den Reichsstudentenführer bereits in der Presse angekündigte Neuregelung hat bisher in den beteiligten Kreisen eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Daß sie nicht als unerwünschter Zwang empfunden, sondern als notwendige Voraussetzung für das Gelingen der studentischen Erziehungsarbeit begrüßt wurde, zeigt die reize Urtelsschaff der Studenten, die damit auch die Gewähr dafür bietet, daß das mit der Regelung verfolgte Ziel erreicht werde: die Neugestaltung studentischen Lebens.

Ausbauplan für die Landstraßen 1. Ordnung

Berlin, 24. Februar.

Wie der Generallandsinspektor für das deutsche Straßenwesen in einem Erlass ausführt, muß sich der Ausbau der Landstraßen 1. Ordnung sinnvoll dem Ausbau und der Inbetriebnahme der Autobahnen und Reichsstraßen anschließen. Die rechtzeitige Abstimmung des Ausbauplanes der Landstraßen 1. Ordnung auf die Bedürfnisse des Verkehrs sei eine immer dringlicher werdende Maßnahme, die nicht allein den Provinzen und Ländern überlassen werden könne. Er beabsichtige daher, in Zukunft mehr als bisher auf die Ausbaumassnahmen von Landstraßen 1. Ordnung Einfluß zu nehmen. Die Landstraßen 1. Ordnung sollen in Ausbaugruppen eingeteilt werden, wobei die erste Gruppe alle die Straßen enthält, die sich in ihrer Verkehrsbedeutung den Reichsstraßen nähern. Dazu gehören in aller Regel die Zubringerstraßen zu Reichsautobahnen.

Mostau publiziert Freiwilligenberbot

Mostau, 24. Febr.

Der Rat der Volkshommißare der Sowjetunion hat, wie die Tsch mittelt, durch eine Verordnung ein Freiwilligenberbot für Spanien mit den nötigen Durchführungsbestimmungen erlassen.

Newyork, 24. Febr. Auf Alaska ist das kleine Städtchen Douglas vollständig niedergebrannt. 300 Einwohner sind obdachlos und der Sachschaden beträgt 500 000 Dollar. Das Städtchen ist durch die dort betriebene Goldschürerei und die in der Nähe gelegenen Teardwell-Goldgruben bekannt.

Mitteldeutsche Börse vom 24. Februar

(Eigene Drahtmeldung.)

Belebt. Bei etwas lebhaftem Geschäft war die Kursgestaltung am Mittwoch nicht ganz einheitlich, jedoch überwiegen Kursbesserungen. Am Rentenmarkt verloren Reichsanleihe 1/8, Reichsbank 1/8, Stadtanleihen waren uneinheitlich, Pfandbriefe lagen kaum verändert. Am Aktienmarkt gewonnen Falkensteiner 1/8, Balancienne 2, Rosenfal 1/8, Kahl 2/8, Porzellan Waldsassen 2, Rimosa 1/8, Verelnsbrauerei Zwickau 2 und Reibenz-Baugesellschaft 1/8 Prozent. Dagegen mußten Hauener Gordinen 2 Prozent, Hugo Schneider 1/8, Dresdner Schnellpressen 1 sieben Achtel, Neubener Ziegelei 1/8 Prozent hergeben.

Reichswetterdienst, Ausgabeort Dresden.

Wettervorhersage für Donnerstag, 25. Februar: Heiter bis wolkeig. Nur vereinzelt noch Schneefälle. Im Flachland Temperaturerhöhungen bis Gefrierpunkt ansteigend, nachts leichter bis mäßiger Frost. Im Gebirge anhaltend mäßiger Frost. Schwache Winde, vorwiegend aus Nord.

Hauptartikelleiter: Georg Winkel.

Verantwortlich für Inhalt und Bild: Georg Winkel in Dresden. Verantwortlicher Angestellter: Theodor Winkel in Dresden. Druck und Verlag: Germania Buchverlag Dresden, Kellerstraße 17. D. N. I. 37: über 4200. — 3. Zt. ist Preloste Nr. 4 gültig.